

Öffentliche Auflage

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Nebikon öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement BZR,
- Zonenplan Siedlung, M 1:2'500,
- Zonenplan Landschaft, M 1:5'000,
- Teilzonenplan Gewässerraum, M 1:2'500,
- Aufhebung von Bebauungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Bebauungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgten Änderungen aufgehoben werden:
 - Pintenmatte (1996)
 - Untere Kirchstrasse (2004)
 - Zentrum Bahnhof (1995)
- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgten Änderungen aufgehoben werden:
 - Allmend (2008)
 - Glängweg (2007)
 - Gründenmatte (1967/1971)
 - Kollermatte (1999/2012)
 - Oberdorf (1995/1999)
 - Oberdorf Mitte (2006/2016)
 - Rehhalde (2007)
 - Stägenrain (2007/2015)

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht Stand 28. Juni 2019
- Beilage 1: Dokumentation Gewässerraum
- Beilage 2: Analyse Bestand - Herleitung von ÜZ und Gesamthöhe
- Beilage 3: Kapazitätsnachweis
- Beilage 4: BZR Vergleich neu – alt
- Beilage 5: Bericht zur öffentlichen Mitwirkung
- Beilage 6: Vorprüfungsbericht vom 20. Februar 2019

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht vom 20. Februar 2019 liegen während 30 Tagen, **vom 19. August 2019 bis 17. September 2019**, auf der Gemeindeverwaltung Nebikon zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Nebikon unter www.nebikon.ch eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Nebikon, Kirchplatz 1, 6244 Nebikon, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

6244 Nebikon, 5. August 2019

Gemeinderat Nebikon

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Gerne lädt Sie der Gemeinderat am

Montag, 26. August 2019, 19.30 Uhr,

zur Informationsveranstaltung in den Pfarrsaal der kath. Kirche in Nebikon ein. Die Veranstaltung ist wie folgt geplant:

Gesamtrevision Nutzungsplanung

- Bau- und Zonenreglement BZR
- Zonenplan

An der Informationsveranstaltung werden Reto Derungs, Ortsplaner der Gemeinde Nebikon, sowie Vertreter des Gemeinderates und der Ortsplanungskommission anwesend sein, damit Ihre Fragen direkt und sachkundig beantwortet werden können.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Nebikon